Anglerverein Wandlitz e.V.

www.anglerverein-*wandlitz.de*

Beitragsordnung

Gemäß § 6 der Satzung des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. und dem Artikel 15 der Satzung des Anglervereins Wandlitz e.V. werden jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben. Der Umfang dieses Rechtes ergibt sich aus der Höhe des jeweiligen vom Mitglied entrichteten Beitrages.

1. Aufnahmegebühr

1.1. Sportfreunde, die als Mitglied im Anglerverein Wandlitz e.V. aufgenommen werden, zahlen eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro.

1.2. Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen zahlen keine Gebühr.

2. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
Der Austritt kann nur bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres erklärt werden.

3. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Sie orientieren sich an den Festlegungen des Kreisverbandes und des Landesverbandes e.V. Brandenburg.
Beitragserhöhungen des Kreisverbandes und des Landesverbandes e.V. Brandenburg werden auf die Mitglieder des Anglervereins in den betreffenden Kalenderjahren umgelegt.

Beitragssätze

Aktive Mitglieder	87,00 Euro
Passive Mitglieder	63,00 Euro
Kinder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	24,00 Euro

4. Versicherungsbeiträge

Der Versicherungsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anglerverein Wandlitz e.V.

www.anglerverein-wandlitz.de

5. Mitgliedsbücher

Die Bearbeitungsgebühr bei Verlust und Ersatz eines Mitgliedsbuches beträgt 25,00 Euro.
Bei Neueintritten sind die Kosten für das Mitgliedsbuch in der Aufnahmegebühr enthalten.

6. Kassierung

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge, sowie die Kahngebühr des AV Wandlitz e.V., sind ausschließlich per Überweisung bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereines zu überweisen. Die Zahlung der Beiträge kann ab 01.10.des laufenden Jahres erfolgen.

Sollte der Zahlungseingang bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres nicht zu verzeichnen sein, werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

1. Zahlungserinnerung = 2,50 Euro
2. Zahlungserinnerung = 5,00 Euro

7. Umlage

Eine Umlage kann entsprechend der Notwendigkeit für den Verein durch den Vorstand beschlossen werden.

8. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 27.02.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 27.02.2004 außer Kraft.

1. Vorsitzender

Schatzmeister